

Pfarrerin Dr. Elga Zachau
Amt für MÖWe der EKvW

UCC-Forum 2010
Auf dem Weg zum gerechten Frieden.
20 Jahre Kirchengemeinschaft EKvW / UCC Ohio
10.-11.09.2010
Bielefeld

Gemeinsames Anliegen Gerechtigkeit
Justice: Our Common Concern

Kirchengemeinschaft – Wahrnehmungen auf den ersten Blick

Kirchentag 2009 in Bremen: Zum ersten Mal gibt es einen Messestand auf dem Markt der Möglichkeiten über die Kirchengemeinschaft zur UCC. Bunt ist der Stand: Plakate aus der UCC hängen an den Wänden. Der absolute Hingucker von weitem schon ist das riesige schwarz-rote „Godis Still Speaking“-Werbe-Banner mit dem Komma. So eine offensive Öffentlichkeitsarbeit kennt man von deutschen Kirchen nicht.

Große Fotos sind zu sehen, von gemeinsamen Gottesdiensten und Jugendfreizeiten, von Tagungen und vielem mehr. Fröhliche Gesichter auf den Bildern und am Stand – ein munteres englisch-deutsches Sprachengewirr rund um die Stehtische mit den American Cookies. Das *gegenwärtige Leben* der Kirchengemeinschaft wird spürbar!

„Sagen Sie mal, seit wann besteht eigentlich die Kirchengemeinschaft zur UCC?“ Wenn mir diese Frage gestellt wurde, rechnete mein Gegenüber mit einer einfachen Antwort, einer schlichten Jahreszahl zur Orientierung.

Ich hingegen konnte nun auszuholen und von der faszinierenden kirchengemeinschaftlichen Geschichte erzählen, die auf jeden Fall schon 30 Jahre dauert, man könnte aber auch sagen „180 Jahre“, je nachdem, welchen Blickwinkel man einnehmen möchte. Dazu später mehr...

Auf unserem diesjährigen UCC-Forum können wir ein ganz genaues Datum in den Blick nehmen: Seit 1990, also seit 20 Jahren, erleben wir in Westfalen die Kirchengemeinschaft mit der UCC besonders intensiv, weil wir seitdem zwei

Partner Conferences in den USA haben: Ohio und Indiana-Kentucky. Darüber freuen wir uns sehr!

Fragestellung des Vortrags – der „rote Faden“ der Kirchengemeinschaft

Nun geben Jubiläen Anlass zur Rückschau und zum Feiern und zum Blick in die Zukunft. Alles dies soll heute und morgen geschehen, das verrät uns das Tagungsprogramm.

Das Feiern wird heute Abend in festlichem Rahmen mit unserem Präses stattfinden; für morgen steht als gegenwärtige und zukünftige Aufgabe auf der Tagesordnung: „*Kirche des gerechten Friedens werden*“.

Somit ist mein Part der der Rückschau, die aber keine umfassende sein kann und soll, weder bezogen auf unsere regionalen Beziehungen nach Ohio und Indiana/Kentucky, noch auf die Kirchengemeinschaft als solche.

Meine Ausführungen orientieren sich an der Frage, ob sich in der Jahrzehnte langen Geschichte der Kirchengemeinschaft ein roter Faden identifizieren lässt.

Ich denke: „Ja!“ – Das ist so, diesen roten Faden gibt es, auch wenn man ihn vielleicht erst auf den zweiten oder dritten Blick wahrnimmt, denn – wir alle kennen diese Erfahrung – im aktuellen kirchengemeinschaftlichen Erleben gibt es so viele Eindrücke, die wir aufnehmen, dass sich den allermeisten von uns die Frage nach dem großen Ganzen dieser Partnerschaft in dem Moment nicht stellt. So ging es zumindest mir, als ich vor 15 Jahren als Praktikantin in der Gemeinde Trinity UCC in Canton, Ohio, gearbeitet habe.

Für mich wurde mein erster Besuch in der UCC zu einem Schlüsselerlebnis, das mich neugierig gemacht hat auf die UCC an sich, darauf was diese Kirche sowohl auf gemeindlicher wie auf gesamtkirchlicher Ebene ausmacht, bzw. was die Kirchengemeinschaft zu etwas so besonderem macht, dass sich zahlreiche Menschen in Deutschland und in den USA über viele Jahre dafür so intensiv engagieren.

So begann meine Suche nach dem roten Faden der Kirchengemeinschaft. Sie mündete vor 3 Jahren in ein Buch mit dem Titel „*Gemeinsames Anliegen Gerechtigkeit. Die Kirchengemeinschaft zwischen Evangelischer Kirche der Union und United Church of Christ*“ (1980-2005) (Neukirchen-Vluyn 2009; alle Zitatangaben beziehen sich auf dieses Buch).

Ich danke dem UCC-Unterausschuss sehr herzlich für die Einladung zu dem heutigen Vortrag, bei dem ich einige meiner Suchergebnisse vorstellen darf. Der Vortrag trägt ebenfalls die Überschrift „*Gemeinsames Anliegen Gerechtigkeit*“.

Mit diesem Titel versuche ich auf den Punkt zu bringen, was meiner Ansicht nach das Leitmotiv der Kirchengemeinschaft seit ihren Anfängen ist: Das gemeinsame Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit bzw. für Gerechten Frieden, wie uns seit den 1980er Jahren als umfassende Perspektive immer bewusster wird.

Im Focus meiner Gedanken steht der Gerechtigkeitsbegriff – die Verknüpfung der Friedens- mit der Gerechtigkeitsfrage werden wir morgen bewusster bedenken.

Kurzinformationen: EKU und UCC

In meinem Buchtitel ist es bereits angeklungen. Der Rahmen der Kirchengemeinschaft ist größer als Westfalen und Ohio bzw. Indiana-Kentucky. Es geht um die UCC, die United Church of Christ in den USA, und auf deutscher Seite um die Evangelische Kirche der Union (EKU) bzw. seit 2003 die Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD, in welcher die EKU aufgegangen ist.

Eine entscheidende Gemeinsamkeit zwischen beiden Kirchen klingt im Namen durch: Das „U“, das für „united“ bzw. „Union“ steht. Beide Kirchen sind sogenannte Unionskirchen, sie sind durch Vereinigungen verschiedener protestantischer Glaubensrichtungen entstanden.

Die Evangelische Kirche der Union auf deutscher Seite ist eine recht alte Unionskirche: 1817 vereinigten sich auf königlichen Aufruf in Preußen die Lutheraner und die Reformierten.

1953 konstituierte sich die EKU neu. Für die folgenden Jahrzehnte, bis 1990, war ein ganz entscheidendes Merkmal die Tatsache, dass es sich um eine Kirche handelte, der drei Landeskirchen im westlichen Teil Deutschlands angehörten (Rheinland, Westfalen und West-Berlin) sowie fünf im östlichen (Berlin-Brandenburg, Greifswald, Kirchenprovinz Sachsen, Anhalt, schlesische Oberlausitz).

Diese Tatsache gilt es, zum tiefen Verständnis der Kirchengemeinschaft mit der UCC im Bewusstsein zu halten: Die EKU ist *eine* Kirche, durch die sich die deutsche Teilung schmerzhaft mitten hindurch zieht. Sie existiert aufgrund der

politischen Rahmenbedingungen in zwei Bereichen, mit zwei Bereichssynoden – und versteht sich dennoch immer als eine Kirche, die in ihrer Existenz verkörpert, dass – mit Epheser 2,14 gesprochen – politische Mauern der Feindschaft im Leib Christi keine Relevanz haben.

Die UCC hingegen ist mit ihrem Entstehungsjahr 1957 eine deutlich jüngere Unionskirche. In ihr haben sich ursprünglich deutsch-reformierte und –unierte mit angelsächsisch-kongregationalischen sowie US-amerikanischen, quasi-freikirchlichen Traditionen verbunden.

Synodenbeschlüsse zur Kirchengemeinschaft von 1980/81

Die Schlüsseljahre für die Erklärung der Kirchengemeinschaft zwischen EKU und UCC sind die Jahre 1980 und 1981. 1980 verabschieden beide Bereichssynoden der EKU ihre gleichlautenden Beschlüsse; 1981 folgt der Beschluss der General Synod der UCC.

In kirchenrechtlicher Hinsicht steht die Anerkennung von Taufe, Abendmahl und Ordination der UCC mit Mittelpunkt des deutschen Synodenbeschlusses.

Es wäre aber falsch anzunehmen, dass erst mit den offiziellen Synodenerklärungen die Kirchengemeinschaft zwischen der EKU und der UCC ihren Anfang genommen hat.

Vielmehr sind die Synodenbeschlüsse ein dankbarer Ausdruck der Tatsache, dass EKU und UCCbis dahin bereits über viele Jahre, gar Jahrzehnte eine immer enger werdende, vielfache Verbundenheit miteinander erlebt haben. Diese wird durch die Beschlüsse synodal bekräftigt; eine inhaltliche Zielrichtung für die zukünftige Gestaltung der Beziehung wird gesetzt.

In den Synodenbeschlüssen kommt das „Gemeinsame Anliegen Gerechtigkeit“ zum Ausdruck, sprachlich dem jeweiligen Kontext entsprechend.

So sagt die EKU, dass für sie an der Kirchengemeinschaft mit der UCC eines ganz besonders wichtig ist: Nämlich „*beim Bekennen in aktuellen Herausforderungen nicht allein (zu) stehen, sondern von den Kirchen und Gemeinden, die unter jeweils anderen gesellschaftlichen Bedingungen leben, mitgetragen zu werden*“ (Zachau, 117).

Für die UCC ist die Kirchengemeinschaft mit der EKU ein Bund in Sendung und Glauben („A Covenant in Mission and Faith“), mit folgendem entscheidenden Mandat:

*„Renewal in mission coming from stirring one another up to respond to the world's cry for justice and peace;
Renewal in faith, as, mindful to our roots in the Reformation, we seek to meet the complex needs of faith today and to revitalize the local congregation in its whole range of witness’”(Zachau, 121).*

Die Gemeinden befähigen, ihrem umfassenden Sendungsauftrag nachzukommen...Mich haben in der UCC immer diese klaren Zielformulierungen sehr angesprochen, die Fähigkeit, prägnante Mission Statements abzugeben.

Den Duktus der Synodenerklärung der UCC aus dem Jahr 1981 spiegelt auch das aktuelle Mission Statement der Ohio Conference wider, zu finden auf der Homepage der Ohio Conference.

Mission Statement of the Ohio Conference

It is the mission of the United Church of Christ presently comprising the Ohio Conference and all its parts to faithfully:

- *Acknowledge the presence and power of God in our lives;(…)*
- *Proclaim the Gospel message of hope and redemption;
and*
- *Empower the community of faith to confront evil and promote justice, mercy and peace.*

„Gemeinsames Anliegen Gerechtigkeit“ als roter Faden der Kirchengemeinschaft

a) In den Jahren bis zur Gründung der UCC 1957

In der Vorgeschichte, in den Jahren vor der Gründung der UCC 1957, gab insbesondere in Notlagen gegenseitige finanzielle oder personelle Unterstützung.

Ab 1830 steigt die Anzahl deutscher Auswanderer in die USA merklich an; viele Menschen kommen aus der Ev. Landeskirche Preußen. Die Rheinische Missionsgesellschaft z.B. entsendet zahlreiche Missionare in den Mittleren Westen, die sich der Auswanderer annehmen.

Aus diesem Kontext heraus entsteht eine der vier Vorgängerkirchen der UCC, der Evangelische Kirchenverein des Nordwestens, später Evangelical Synod of North America genannt – weil man sich als „Synode“ der preußischen Mutterkirche versteht und den Kontakt nie abreißen lässt.

Von Preußen aus unterstützt man finanziell die Gründung des Eden Theological Seminary.

Unterstützung in anderer Richtung vollzieht sich nach den beiden Weltkriegen.

Nach dem ersten Weltkrieg möchte die amerikanische Tochterkirche „angesichts der Notlage des Deutschen Vaterlandes und seiner Kirchen“ wissen, „auf welche Weise unsere Hilfe an die Mutterkirche ausgerichtet werden könnte“ (Zachau, 6).

In den 1930er Jahren unterstützt die gerade fusionierte Evangelical and Reformed Church dezidiert die Bekennende Kirche, u.a. durch weithin sichtbare Zeichen wie die Verleihung der theologischen Ehrendoktorwürde 1936 durch das Eden Theological Seminary an Martin Niemöller. Es wird angenommen, dass diese Handlung von großer öffentlicher Strahlkraft in hohem Maße dazu beigetragen hat, Niemöller das Leben zu retten.

Nach dem zweiten Weltkrieg lässt man den Menschen in Europa vielfältige Formen der Hilfe zukommen. Einige der Älteren unter uns werden sich z.B. noch an die Care Pakete erinnern.

1959 bekommt James Wagner, letzter Präsident der Evangelical and Reformed Church und nach der Vereinigung 1957 einer der beiden Co-Präsidenten der UCC, für die Unterstützung der deutschen Bevölkerung das Bundesverdienstkreuz verliehen.

b) Zwischen 1957 und 1980

Seit ihrer Gründung 1957 steht die UCC in enger Verbindung mit der EKU.

Dass bereits seit Anfang der 1960er Jahre enge persönliche Kontakte nicht nur auf kirchenleitender und synodaler Ebene gepflegt werden konnten, verdankt sich der Tatsache, dass auf der Weltkirchenkonferenz in Neu Delhi 1961 die leitenden Theologen von EKU und UCC ein langfristiges Mitarbeiteraustauschprogramm beschlossen haben.

Hierbei handelt es sich um ein Programm, bei dem EKU und UCC ab 1963 jährlich abwechselnd rund 10 Pfarrer zu einem ca. vierwöchigen Besuch in die Partnerkirche entsenden.

Für die Gäste aus den USA sind gerade die dabei erlebten Akte grenzüberschreitenden Handels der EKU zutiefst beeindruckend: Die Besuche im Ostbereich, jenseits des Eisernen Vorhangs, sind für die Besucher aus der UCC immer eine besonders tiefe Erfahrung.

Der damalige Europasekretär der UCC, Howard Schomer, will Anfang der 1970er Jahre parallel zu den diplomatischen Annäherungen zwischen Ost und West Wege aufzeigen, wie sich die Kirchen an der internationalen Entspannungspolitik beteiligen können. Im Rahmen eines „Ost-West-Dialog-Programms“ sollen kirchliche Vertreter aus Ostblockstaaten mit Theologen aus der UCC zusammenkommen.

An dessen Anfang steht 1972 die UCC-Reise des ostdeutschen Kirchenpräsidenten Eberhard Natho. Natho hält in den USA einen Vortrag, der in mehrfacher Hinsicht die Grundlagen für das zukünftige Miteinander zwischen EKU und UCC legt.

Er beginnt mit einem umfassenden, die Kirchen einschließenden Schuldbekennnis im Blick auf die Verbrechen des Nationalsozialismus ab: „*Bis in unsere Kirchen hinein wirkte in den schrecklichen Jahren von 1933 bis 1945 das Gift des Hasses – gegen die Juden und gegen Menschen, die eine andere Überzeugung freimütig bekannten.*“ Vor diesem Hintergrund, so Natho, „*versuchen wir heute mit großer Aufmerksamkeit zu lernen, was uns Christen*

heute geboten ist, um Trennungen der Rasse und der Überzeugungen zu überwinden.““ (Zachau, 48)

Die Amerikaner zeigen sich sehr beeindruckt von der Rede Nathos und der Begegnung mit den ostdeutschen Gästen, dies insbesondere weil zeitgleich in Moskau Richard Nixon und Leonid Breschnew die Rüstungskontrollvereinbarungen SALT I und ABM unterzeichnen.

Vor diesem Hintergrund bekräftigen UCC und der Ostbereich der EKU ihre gemeinsame Absicht, durch zwischenkirchliche Begegnungen einen Raum zu schaffen, in dem die Grundlagen einer normalen Ost-West-Koexistenz eingeübt werden können.

In diesem Rahmen erleben Besucher aus der UCC Kontakte mit Kirchenvertretern aus dem Ostbereich der EKU als eine wichtige Perspektiverweiterung. Z.B. nehmen sie positiv in der DDR die sozialpolitischen Maßnahmen wahr, vernehmen aber zugleich aufmerksam die Klagen über schulische und berufliche Benachteiligungen von Christen.

So steht im Zentrum der kirchengemeinschaftlichen Gerechtigkeitsdiskussion dieser Jahre die Überzeugung, dass soziale Menschenrechte und politische Freiheitsrechte nicht voneinander getrennt werden können.

Auf Initiative aus dem Ostbereich der EKU gründen sich Mitte der 1970er Jahre in der UCC und in der EKU(hier zuerst nur im Ostbereich, erst ab 1982 gibt es den UCC-Unterausschuss der Gesamt-EKU) – UCC-EKU-Arbeitsgruppen, welche die Partnerschaftsbeziehungen konzeptionell entwickeln und begleiten sollen.

Dies sind die beide heute noch existenten gesamtkirchlichen Kirchengemeinschaftsgremien: Die UEK-UCC Working Group der UCC und das UCC-Forum der UEK/EKD.

Diese beiden gesamtkirchlichen Gremien sind insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren federführend im Blick auf die inhaltliche Ausrichtung der Kirchengemeinschaft.

Hier wurden die theologischen Konsultationen, auf die ich nunzu sprechen komme, vorüberlegt, hier wurde das „Gemeinsame Anliegen Gerechtigkeit“ identifiziert, theologisch reflektiert und Methoden seiner praktischen Umsetzung entwickelt.

c) Kirchengemeinschaft seit 1980/81

Will man die Geschichte der Kirchengemeinschaft auf gesamtkirchlicher Ebene (also der der UCC bzw. der der EKU/UKU) seit den Synodenerklärungen nachzeichnen, gibt es markante Eckpunkte:

Zwischen 1980 und 2005 (dem 25jährigen Jubiläum) haben neun große Kirchengemeinschaftskonsultationen stattgefunden. Ihnen allen ist gemeinsam, dass in ihrer Zielsetzung (ob im Titel vorkommend oder nicht) Antworten auf die Frage gesucht werden, wie EKU und UCC gemeinsam, wie die Gemeinden in beiden Kirchen, am besten auf den Schrei der Welt nach Gerechtigkeit und Frieden antworten können.

1980 trifft man sich in Ostberlin und stellt sich der Frage nach „Verbindlichem Lehren“ (Sound Teaching) angesichts der „Probleme von Kirche und Gesellschaft“.

1982 und 1984 finden zwei dezidierte Friedenskonferenzen statt: „Zumutung Frieden“ (1982 in Iserlohn) und 1984 „The Second Consultation on Peacemaking for United Churches in Different Cultural and Social Contexts“ (Washington, DC).

1983 steht in Erfurt das Konzept „Gerechter Friede“ zum ersten Mal im Mittelpunkt als es um „Reformatorsche Theologie für heute. Die Bedeutung der Rechtfertigungs- und Bundestradition für Gerechtigkeit und Frieden“ geht.

In den Jahren 1988/89 haben EKU und UCC ein bis heute in der weltweiten Ökumene einzigartiges Konsultationsprojekt realisiert, das der „Gottes-Gerechtigkeit“ auf die Spur kommen will: Die sogenannte Consulation-in-Process. Jeweils eine Konsultation pro EKU-Bereich und fünf in verschiedenen Regionen der USA reflektierten konkrete Gerechtigkeitsdefizite:

In Iserlohn wird 1988 äußerst engagiert vor dem Hintergrund des aktuellen Wirtschaftswortes der UCC über Wirtschaftsethik nachgedacht und politische Teilhaberechte angesichts von Demonstrationen an US-Militärstützpunkten in Deutschland gegen die Stationierung weiterer Cruise Missiles diskutiert.

Das Themenspektrum 1988 in der UCC ist sehr weit und deckt die unterschiedlichen Bereiche von Friedens-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltethik ab.

Im Sommer 1989 in Erfurt wird als die „härteste Ungerechtigkeit in der DDR“ der Mangel an politischen Partizipationsmöglichkeiten bezeichnet. Aktueller ist

wohl nie eine Kirchengemeinschaftskonsultation gewesen und zugleich so schnell überholt in ihren Ergebnissen.

So ist die Tagungsarbeitsgruppe „Kommunalpolitik“ im Blick auf tatsächliche Partizipationsmöglichkeiten so resigniert, dass sie im Plenum keinerlei Ergebnisse vorlegen konnten: „Aber nur wenige Wochen später gestalteten gerade Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe in politischen Ämtern die neu entstandene Situation mit“ (Zachau, 351). Herausragendes Beispiel ist der Greifswalder Pfarrer Dr. Reinhard Glöckner, der 1990 in der ersten freien Kommunalwahl zum Oberbürgermeister gewählt wird.

Die Menschen, die bei diesen Tagungen zusammenkommen, arbeiten engagiert in Basisgruppen, in Gemeinden und in der Wissenschaft an diesen Gerechtigkeitsthemen. Indem sie im ökumenischen Miteinander biblisch-theologische Reflexion mit einem intensiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch in Beziehung setzen, spüren sie, dass es nicht nur dieses „Gemeinsame Anliegen Gerechtigkeit“ zwischen EKV und UCC gibt, sondern dass das kirchengemeinschaftliche Miteinander wegweisende Impulse für die Weiterarbeit geben kann.

In den *1990er Jahren* versuchen EKV und UCC gemeinsam Wege zu entwickeln, um die Gemeinden zu befähigen in zunehmend säkularisierten Gesellschaften und angesichts globaler ökonomischer Fragen ein überzeugendes Zeugnis von Gottes Gerechtigkeitswillen für die Welt abzugeben.

2005, im Rahmen einer großen Jubiläumskonsultation in Berlin, verabschieden UEK und UCC eine gemeinsame Erklärung über die zukünftige Ausgestaltung der Kirchengemeinschaft: Diese ist geprägt von einem überzeugenden Bekenntnis zu dem nach wie vor aktuellen „Gemeinsamen Anliegen Gerechtigkeit“, bzw. zur Konzeption des Gerechten Friedens.

In der Selbstverpflichtung heißt es: Im Bewusstsein, als Kirchen berufen zu sein, *„zum Wohl aller Menschen und zur Bewahrung der Schöpfung“ zu wirken, wollen UCC und UEK „danach (...) streben, als Gemeinschaften Gewalt zu überwinden“ und nach einem „angemessenen Lebensstil (zu) suchen“, der auf eine globale Wirtschaftsordnung abzielt, in der „keine und keiner Mangel leiden muss“.*

Beide Kirchen wollen dazu beitragen, dass sich in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür durchsetzt, dass *„Gerechtigkeit (für die Schwächsten) (...) notwendige Voraussetzung für einen wirklichen und dauerhaften Frieden“* ist.

Die Delegierten in Berlin fordern mit der Erklärung ihre Kirchenleitungen auf, „*‘ihr starkes Engagement hinsichtlich der Kirchengemeinschaft fortzusetzen, weil wir in ihr den Mut kennengelernt haben, Bande der Ungerechtigkeit zu überwinden und zu bekennen, dass eine andere Welt möglich ist‘*“ (Zachau, 522).

An dieser Stelle stehen wir heute – dieses ist das letzte gemeinsame Dokument beider Kirchen.

Versuch einer differenzierten Auswertung des gemeinsamen Gerechtigkeitsengagements

Bei diesem Forum – so die Ankündigung in der Einladung – wollen wir auf einen „gemeinsamen Weg des Lernens und Lebens“ zurückschauen.

Was war bislang im kirchengemeinschaftlichen Kontext über Gerechtigkeit zu lernen, in welcher Weise wurde das synodal erklärte „Gemeinsame Anliegen Gerechtigkeit“ mit Leben erfüllt?

Die oben zitierten Veranstaltungstitel weisen darauf hin, dass insbesondere in den Jahren seit 1980/81 eine intensive Beschäftigung mit der Gerechtigkeitsfrage auf Tagungen stattgefunden hat. Es wurde viel über Gerechtigkeit referiert und nachgedacht, viel diskutiert und viel geplant. Und sehr vieles davon können wir nachlesen.

Meine folgenden Beobachtungen versuchen einen Gesamteindruck zu vermitteln und vielleicht auch dazu einzuladen, manche alte Schätze wiederzuentdecken.

Wenn über Gerechtigkeit im Kontext der Kirchengemeinschaft nachgedacht worden ist, dann schloss dieses Nachdenken immer verschiedene Perspektiven ein:

1. Biblisch-theologische Perspektive

Das Grundanliegen jeder Beschäftigung mit der Gerechtigkeitsfrage im Kontext der Kirchengemeinschaft lässt sich klar auf den Punkt bringen: In welcher Beziehung steht menschliches Engagement für ein Mehr an Gerechtigkeit in der Welt zu dem Wesen Gottes, zu Gottes geschehenem, sich ereignenden und verheißenden Gerechtigkeitshandeln und zu Gottes Gerechtigkeitswillen für die Welt?

Einigkeit besteht in der Antwort: Gottes Gerechtigkeitshandeln, sein rechtfertigendes Handeln kommt jedem menschlichen Engagement zuvor, es begleitet unser Handeln – unser Handeln ist nie die Bedingung für Gottes Handeln an uns. Aus Gottes Zuspruch lebend Gottes Auftrag nachkommen, in der Welt in seinem Geiste zu wirken - darum geht es. Oder anders gesagt:

Aus Gottes Handeln am Menschen, wie wir ihn in der Bibel erkennen, ist Gottes innerweltlicher Gerechtigkeitswille abzulesen; der menschliche Glaube an Gottes Heilshandeln verleiht sich Ausdruck im Engagement für mehr innerweltliche Gerechtigkeit.

Kirchengemeinschaft versteht sich theologisch darum als Dienstgemeinschaft: So definieren EKU und UCC 2001 in Cleveland als gemeinsamen Auftrag „*to (...) enter into and embody God's mission for peace with justice*“ (Zachau, 469).

Würde man alle theologischen Vorträge aus den Kirchengemeinschaftstagungen zur Beziehung zwischen Gottes und menschlichem Gerechtigkeitshandeln zusammenstellen, dann läge um mehr als ein umfassender Artikel eines dogmatischen Lehrbuches vor.

Die **Bedeutung des geistlichen Lebens** im Rahmen der kirchengemeinschaftlichen Begegnungen ist nicht zu unterschätzen. Gottesdienste und Abendmahlsfeiern im Schatten der Berliner Mauer entfalten für viele Beteiligte eine viel tiefere Wirkung als Vorträge und Diskussionen.

In der Rückschau bekunden zahlreiche Menschen über Kirchengemeinschaftsbegegnungen, dass diese für sie Erfahrungen besonderer Gottesgegenwart gewesen sind, dass in der Kirchengemeinschaft zwischen EKU und UCC Gottes Gnade am Werk gewesen sei.

Auf den gemeinsamen Friedensreisen west- und ostdeutscher Gäste durch die USA in den 1980er Jahren erleben Besucher und Besuchte, wie politisch gesätetes Misstrauen überwunden wird, wie Gottes Wille für ein vertrauensvolles menschliches Miteinander wirklich erlebbar wird.

Die Menschen, die sich im Kontext der Kirchengemeinschaft für mehr Gerechtigkeit engagieren, tun dies – zweifellos in überwiegender Mehrheit – aufgrund ihres Glaubens und würden der Aussage zustimmen, dass Jesus Christus als Verkörperung der Gerechtigkeit Gottes ihre entscheidende Handlungsmotivation ist (Sound Teaching).

2. Anthropologische Perspektive

Nun die Wahrnehmung in unserem Alltag, in unseren Gemeinden, aber die, dass unser Engagement für Gerechtigkeit eben nicht so intensiv und nachhaltig ist, wie es die biblisch-theologische Perspektive erwarten lassen könnte.

Insofern galt es ganz praktisch eine Antwort auf die Frage zu finden, wie denn nun Gottes Zuspruch uns Menschen so treffen kann, dass wir uns wirklich in Anspruch genommen wissen, für mehr Gerechtigkeit und mehr innerweltliche Versöhnung einzusetzen. Es geht um die Möglichkeiten und die Grenzen unseres menschlichen Handelns.

Im kirchengemeinschaftlichen Nachdenken zeichnen sich zwei Positionen ab:

Die erste gibt der *individualethisch-moralischen Ebene* besonderes Gewicht. Der einzelne Mensch und sein Handeln stehen im Zentrum. Es werden Projektideen für Gemeindeparterschaften konzipiert, die darauf abzielen, dass Gemeinden in EKU und UCC sich darin stärken, dass ihre Mitglieder durch eine vertiefte Spiritualität einen Wertewandel zu vollziehen, um einen Lebensstil einzuüben, der von einem Bewusstsein globaler Verantwortung geprägt ist.

Nun muss man aber feststellen, dass sich für diese mehrfach von den Arbeitsgruppen initiierten Projektideen niemals ausreichend Gemeinden zur Mitwirkung finden.

Die zweite Position zeigt sich deutlich skeptischer bezüglich des menschlichen Vermögens zur Umkehr und zur Änderung des Lebensstils. Sie begreift sich als eine realistische Haltung, argumentiert auf der soziaethischen Ebene und entwickelt Leitbilder für die Gestaltung von Institutionen.

In diesen Zusammenhang gehören Tagungen zu wirtschaftsethischen Fragen oder das Kennenlernen der politischen Lobbyarbeit, die die UCC in Washington leistet.

3. Handlungsvorschläge

Eine Zielsetzung aller kirchengemeinschaftlichen Tagungen zur Gerechtigkeitsfrage hat immer darin bestanden, über die theoretische Ebene hin zu Absprachen über konkrete Handlungsmöglichkeiten zu kommen.

Vor dem Hintergrund konkreter Erfahrungen von Ungerechtigkeit will man Ideen für gemeinsame kirchengemeinschaftliche Projekte entwickeln sowie deren spätere Realisierung gewährleisten.

Dies erweist sich allerdings als deutlich schwieriger als erhofft. Es lassen sich verschiedene Ursachen dafür feststellen.

Eine ganz zentrale liegt zweifellos darin, dass in größerem Maße Gemeinden erst seit 1990 Akteure auf dem kirchengemeinschaftlichen Feld sind.

Erst mit der deutschen Wiedervereinigung und mit gleichen Reisemöglichkeiten für die östlichen und westlichen Landeskirchen traf man in der EKV die Entscheidung, eine Regionalisierung der Kirchengemeinschaft anzustreben mit eigenen Beziehungen zwischen Conferences und Landeskirchen, Kirchenkreisen und Associations oder auf Gemeindeebene.

Auf diesen Ebenen lässt sich ein ganz anderer Praxisbezug herstellen, als dies auf gesamtkirchlicher Ebene gelungen ist; wurden hier Vorschläge wie die o.g. Projekt-Gemeindepartnerschaft entwickelt, fanden diese keinen gemeindlichen Widerhall.

Es sind daher nur punktuelle Folgeprojekte der großen Konsultationen der 1980er Jahre bekannt: So kam es im Anschluss an die Consultation in Process zur vereinzeltten Gründung von Arbeitskreisen „Kirche und Unternehmer“, zur Planung konkreter Aktionen gegen Kinderarmut, zum bürgerschaftlichen Engagement gegen Giftmülldeponien u.a.

Nichtsdestotrotz wäre es falsch, die großen Tagungen in ihren Folgen zu unterschätzen. Die Tagungen waren unerlässlich, um kontinuierlich ein immer differenziertes Bild der Partnerkirche und ihres gesellschaftlichen Kontextes zu bekommen. Hier geschahen die entscheidenden gemeinsamen Reflexionen zur theologischen Grundlegung eines „Gerechten Friedens“, hier vollzog sich beispielhaft im kirchlichen Raum ein immer präziseres Verstehen, wie differenziert der Gerechtigkeitsbegriff verstanden werden muss, um politikfähig zu sein.

4. Entwicklung eines differenzierten Gerechtigkeitsbegriffs

Ich möchte Ihnen nun eine Szene schildern, wo sich meiner Ansicht nach einer der intensivsten und vielleicht überraschendsten Lernprozesse in Bezug auf ein tieferes Gerechtigkeitsverständnis vollzogen hat.

Es war die große Kirchengemeinschaftskonsultation Anfang 1989 in Iserlohn. Unter der Überschrift „Gottes Gerechtigkeit“ kommen rund 110 Personen zusammen, laut Tagungsbericht in besonderem Maße „linke Jung-Theologen und alte Ewig-Linke“ (alle Zitate Zachau 282ff). Als Verkörperung ihres „Feindbildes“ wird einer der Hauptreferenten charakterisiert: Der Volkswirt Peter Meyer-Dohm, seinerzeit Personalchef bei VW.

In seinem Vortrag sollte Meyer-Dohm Stellung nehmen zu „Gerechtigkeit in der Wirtschaft und Gottes Gerechtigkeit“. In bemerkenswerter Offenheit eröffnet der Ökonom seine Ausführungen und sagt: „Bei letztem (der Gerechtigkeit Gottes) weiß ich nicht, was es ist, und was die Gerechtigkeit in der Wirtschaft ist, das ist ein Thema, das sich die Ökonomie an ihren Hacken seit dem Mittelalter abgelaufen zu haben glaubt.“

Der Manager versucht nicht, Antworten auf die Frage „Was ist Gerechtigkeit“ zu geben, sondern legt in seinem Vortrag konkrete Ziele und Aufgaben der Unternehmensführung da. Im Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit seines Unternehmens spricht er über die Notwendigkeit eines fundierten betrieblichen Ausbildungswesens.

Unter dem Leitbegriff eines „korporativen Führungsstils“ schließen sich Ausführungen über das im Konzern gepflegte Menschenbild des „mündigen Mitarbeiter“ an, der über „sachlich-fachliche, soziale und personale Kompetenz“ verfüge und sich durch „Kritik-, Kooperations- und Leistungsfähigkeit“ auszeichne.

Seinen umfangreichen Vortrag schließt der Ökonom mit der Feststellung, er wisse nicht, was all‘ das, was er gesagt habe, „mit so allgemeinen Begriffen wie Gerechtigkeit“ zu tun habe. Aus seiner Sicht habe das etwas zu tun mit „menschengerechter Arbeit und der Vorbereitung auf menschengerechte Arbeit“.

Dieser Beitrag bewirkte bei den Zuhörern vor allem eines: Verunsicherung! So lauteten einzelne Voten im Plenum: „Wenn doch nicht alles so kompliziert wäre.“ „Ich sehe schon, ich muss vielmehr volkswirtschaftliche Kompetenz haben, um als Theologe sachkundig wirtschaftsethisch argumentieren zu können.“

Waren noch zu Beginn der Tagung Meinungen zu hören wie diese: „Die Antwort von Christen auf die Frage nach ökonomischer Gerechtigkeit kann nur lauten: Den Kapitalismus abschaffen“, hieß es nun seitens der Teilnehmer

„Einfache Lösungsvorschläge können komplexe Problemlagen nicht angemessen verändern“.

Auf dieser wohl größten Kirchengemeinschaftskonsultation in Westfalen hat sich vor 20 Jahren quasi in einer Laborsituation ein entscheidender Umdenk- bzw. Differenzierungsprozess in der kirchlichen Gerechtigkeitsdebatte vollzogen.

Ziel der Tagung war es damals, Gottes Gerechtigkeitswillen für diese Welt, für das zwischenmenschliche Miteinander zu erfassen.

Ein Theologe gab den Teilnehmenden aus EKU und UCC die Botschaft mit auf den Weg, man müsse dafür „von den Armen her denken lernen und die uralten Götzen des ‚gerechten Reichtums‘ mit Christi Hilfe töten.“ (Zachau, 267) Das scheint ein eindeutiges Votum zu sein. Oder etwa nicht?

Die Tagungsleitung hielt nämlich in ihrer Auswertung fest: Leider sei auf der Tagung trotz aller Bemühungen der Weg zur Umsetzung von Gottes Gerechtigkeitswillen in der Welt nicht erkennbar gewesen.

Wirklich nicht? Ich behaupte das Gegenteil. Eine Wegerichtung wurde vorgegeben, an einer Stelle, wo keiner sie erwartet hatte: In dem Vortrag des Ökonomen, der von sich sagte, er wisse überhaupt nicht, was Gottes Gerechtigkeitswille sei.

Man hatte nicht damit gerechnet, von einem Referenten, der für linke Theologen ein Feindbild verkörperte, auf den Weg der Gerechtigkeit geführt zu werden: Die Gedanken, die Peter Meyer-Dohm ins Gespräch gebracht, gehören heute, 20 Jahre später, zu den Standards in sozialpolitischen Gerechtigkeitsdiskussionen ebenso wie in kirchlichen Denkschriften zur Gerechtigkeitsfrage:

Ermutigung, Befähigung und Qualifizierung junger Menschen für den Arbeitsmarkt; Bereitschaft zu lebenslangem Lernen; unternehmerische Verantwortung für betriebliche Ausbildung; Förderung technischer Innovation zwecks Gewinnung neuer Arbeitsplätze.

Vielleicht hatten die Teilnehmer aus EKU und UCC 1989 gehofft, umfassende und zugleich einfachere Wege aufgezeigt zu bekommen, als diese. Fest steht, dass auch der Ökonom selbst davor zurückschreckt, seine Gedanken „Schritte zu mehr Gerechtigkeit“ zu nennen. Er sagt gar, er wisse nicht, was das, was er vorgetragen habe, „mit so allgemeinen Begriffen wie Gerechtigkeit zu tun hat“.

Aus heutiger Sicht möchte ich dazwischenrufen „Sehr viel!“. Zugleich muss man selbstkritisch, auch im Blick auf den kirchengemeinschaftlichen Gerechtigkeitsdiskurs, feststellen, dass die theologische Rede „Gerechtigkeit“ zu einem so großen, weltverändernden Ziel gemacht hatte, dass nicht gewagt wurde, Schritte zu „menschengerechter Arbeit“ mit diesem großen Ziel in Beziehung zu setzen.

Wenn die Kirchen, wenn UEK und UCC für ein Mehr an zwischenmenschlicher Gerechtigkeit, für gerechten Frieden, im gesamtgesellschaftlichen Zusammenwirken eintreten wollen, dann bedürfen sie eines deutlich differenzierteren und handlungsorientierteren Gerechtigkeitsbegriffs. Es muss deutlich werden, was *konkret* für ein Mehr an Gerechtigkeit zu tun ist.

In ihren gemeinsamen Gesprächen haben UCC und EKU/UEK immer wieder diesen Punkt erreicht, dass sie näher bestimmen mussten, was denn nun genau für gerecht erachtet wird.

Ich stelle nun Gerechtigkeitskriterien vor, die alle im kirchengemeinschaftlichen Gerechtigkeitsdiskurs der letzten 30 Jahre ihren Ort hatten, auch wenn sie nie systematisch zusammengestellt worden sind:

In unserer heutigen Gerechtigkeitsdiskussion in Deutschland und den USA steht das erste Kriterium nicht mehr an so prominenter Stelle, wie in Ländern, wo erst jetzt rechtsstaatliche Strukturen aufgebaut werden. Aber für den Ostbereich der EKU sah dies in den 1980er Jahren noch anders aus.

Es geht um *Verfahrensgerechtigkeit*, um die Gewährleistung von transparenten, klaren Regeln z.B. bei Gerichtsverfahren, Wahlverfahren, Beurteilungsverfahren in Schule, Universität oder am Arbeitsplatz. Die Gewährleistung von Verfahrensgerechtigkeit ist der Dreh- und Angelpunkt unserer politischen Ordnung.

Eine ganz zentrale Unterscheidung liegt zwischen *Verteilungsgerechtigkeit und Teilhabe- bzw. Partizipationsgerechtigkeit*.

Die *Verteilungsgerechtigkeit* kennt verschiedene Maßstäbe. Da ist einmal die Verteilung entsprechend der Leistung, wie sie selbst Kindern in der Schule einleuchtet. Das *Leistungskriterium* spielt in der Arbeitswelt eine wichtige Rolle.

Aber stellen wir uns vor, die Eisdielen neben der Schule schließen zur Winterpause und lädt vorher alle Schulkinder zu einem Eis ein. Würden einige Kinder eine Kugel bekommen, andere Kinder aber zwei, wäre der Aufschrei laut: Hier ist für alle klar: Jede und jeder muss das Gleiche bekommen. Der Maßstab der Gleichheit spielt bei der Verteilungsgerechtigkeit dann die entscheidende Rolle, wenn es um die sogenannte **Bedarfs- oder Basisgerechtigkeit** geht.

Hier geht es um die Sicherung des Existenzminimums, wobei die grundsätzliche Schwierigkeit darin besteht, zu bewerten, was zu dem soziokulturellen Grundbedarf zu rechnen ist (Hartz IV, Socialwelfare).

Bei der **Teilhabeerechtigkeit** geht es um die soziale Teilhabe an institutionellem Einfluss sowie an Entscheidungsprozessen. Hier wird kritisch verfolgt, ob Menschen aufgrund bestimmter Merkmale wie ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres ethnischen Hintergrunds, ihrer Gesundheit/Behinderung oder Kinderzahl Benachteiligung erfahren.

In der Familien- und Bildungspolitik gibt es die Zielsetzung einer verbesserten **Startchancengerechtigkeit** für Kinder und Jugendliche, die durch ihren familiären Hintergrund keine guten Startbedingungen ins Leben, in die Schul- und Ausbildungszeit haben. Startchancengerechtigkeit ist ein entscheidender Unteraspekt der Teilhabeerechtigkeit, ein Aspekt, der in den USA von ihrer Geschichte her eine immense Bedeutung hat (vom Tellerwäscher....)

In der UCC habe ich 2001 erstmals den Begriff der **produktivistischen Gerechtigkeit** gehört. Dieses Kriterium hebt sich von der Verteilungs- und der Teilhabeerechtigkeit ab, weil es sich an der Zielsetzung orientiert, wie ein höheres Wohlstandsniveau der Gesamtbevölkerung erreicht werden kann (was dient dem wirtschaftlichen Aufschwung und damit der Verbesserung der gesamten sozialen Situation?).

Eine Wahlkampfformel lautete: „Innovation und Gerechtigkeit“. Dabei steht „Gerechtigkeit“ für die herkömmliche Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit und Innovation verweist auf produktivistische Gerechtigkeit.

Bedeutsam ist, dass diese Formel an zwei Gerechtigkeitskriterien appelliert – damit wird deutlich, dass **alle genannten Kriterien** nie als Alternativen, sondern immer **nur in einem sich ergänzenden Verhältnis zu sehen** sind.

Das Entscheidende an einem kirchlichen oder kirchengemeinschaftlichen Gerechtigkeitsdiskurs sind folglich nicht die benannten Gerechtigkeitskriterien an sich, sondern die Frage, für welche Verhältnisbestimmung wir plädieren.

Das bisherige kirchengemeinschaftliche Engagement für ein Mehr an Gerechtigkeit hat klare Akzente gesetzt: Man forderte eine verbesserte Realisierung der Bedarfsgerechtigkeit (Befriedigung der elementaren Grundbedürfnisse Nahrung, Wohnraum, Gesundheit) - und der Chancengerechtigkeit. Im Ostbereich der EKU wurden die politischen Teilhabemöglichkeiten sehr defizitär wahrgenommen.

Abschließende Gedanken im Rückblick

Der gemeinsame Lern- und Lebensweg von EKU und UCC unter Gerechtigkeitsperspektive war insbesondere in den 1980er Jahren von intensiver theologischer Zusammenarbeit geprägt, mit dem entscheidenden Ergebnis, dass das Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit unerlässlicher Bestandteil des kirchlichen Zeugnisses in der Welt sein muss.

Der kirchliche Aufruf zu menschlichem Engagement untergräbt keinesfalls die Botschaft von der freien Gnade Gottes!

So unvorstellbar dieser Gedanke heute ist – so darf man nicht vergessen, dass es diese Befürchtungen gab, laut von EKU-Vertretern gegenüber Kollegen aus der UCC zum Ausdruck gebracht.

Es hat sich ein immer tieferes Verständnis dafür durchgesetzt, dass zu den Kennzeichen gerechter Gesellschaftsformen sowohl die Befriedigung der Grundbedürfnisse als auch soziale und politische Teilhabe gehören.

Bezüglich ökonomischer Fragen war auf Kirchengemeinschaftstagungen grundsätzlich eine kritische Haltung gegenüber dem BRD, DDR und USA gleichermaßen propagierten Wirtschaftswachstum zu spüren.

In der UCC ist in den späten 1980er Jahren in Wirtschaftsfragen eine Nähe zur sozialen Marktwirtschaft bundesrepublikanischer Prägung erkennen, mit in den USA zutiefst umstrittenen Maßnahmen staatlicher Sozialpolitik.

Bis heute ist es noch nicht zu einer intensiven Betrachtung unserer politischen und wirtschaftlichen Systeme gekommen – ein Desiderat für die Zukunft!

Immer wieder gab es gerade in den 1980er Jahren die Hoffnung, EKU und UCC könnten gemeinsam an friedens- und sozialpolitisches Wort an ihre Regierungen richten. Dazu ist es nie gekommen, aus Gründen politischer und kirchenpolitischer Vernunft, aber auch, weil es in der Friedenspolitik in der EKD keinen Konsens gab (Nato-Doppelbeschluss).

Auch wenn die Beziehungen zwischen EKU/UEK und UCC also ohne weithin sichtbare politische Manifestationen ausgekommen sind, können die Auswirkungen der kirchengemeinschaftlichen Verbundenheit nicht zu gering eingeschätzt werden.

Dass durch die Kirchengemeinschaft Menschen die Möglichkeit bekommen, die Lebensbedingungen in einem anderen politischen Kontext, auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs, durch persönliche Begegnungen selbst zu erfahren, hat politische Feindbilder entlarvt und zu einem differenzierten Bild über sich selbst und das Gegenübergeführt.

Nach dem 11. September 2001, während der seitdem aufgenommenen Kriege in Afghanistan und im Irak, haben Menschen wieder diese Erfahrung gemacht. Auf vielfältige Weise bekunden die Gliedkirchen der EKU ihre Solidarität mit dem Friedenszeugnis der Kirchenleitung der UCC, das in der eigenen Kirche zutiefst umstritten ist.

Abschließende Gedanken in Blick in die Zukunft

Mein Eindruck ist der, dass Menschen im Kontext der Kirchengemeinschaft dann am intensivsten über Gerechtigkeit gelernt, sie am tiefsten erfahren haben, wenn neben der Reflexion ein enger Bezug zur Praxis, zu aktuellen, wirklich brennenden Herausforderungen gegeben war.

Hier liegt meiner Ansicht nach die große Chance der Kirchengemeinschaft, gerade durch ihre Regionalisierung: Wir können uns gemeinsam fragen, wie wir den Gliedern unserer Gemeinden eben diese Räume eröffnen können, Gerechtigkeitserfahrungen zu machen *und* für ein Mehr an Gerechtigkeit, an Teilhabe, an verbesserten Startchancen für Kinder etc. zu wirken.

Dass Gerechtigkeit unser gemeinsames Anliegen ist, haben UCC und EKU/UEK immer wieder bekräftigt; uns liegt heute nicht nur ein Schatz an reicher theologischer Reflexion vor, sondern auch ein konkreter, handlungsfähiger Gerechtigkeitsbegriff, der uns zum Impuls werden kann, konkrete

Kirchengemeinschaftsprojekte zu entwickeln, die einen klaren Gerechtigkeitsimpuls in sich haben:

Wenn wir in diesen Tagen bei der Jubiläumsfeier beherzt den roten Faden des Gemeinsamen Anliegens Gerechtigkeit wieder aufnehmen wollen, dann erscheint mir folgende Grundhaltung unerlässlich zu sein:

Kirchengemeinschaft hat immer von dem tiefen, gewachsenen Vertrauen gelebt, das zwischen uns herrscht. Wenn wir uns gegenseitig beraten und stärken wollen für unser Zeugnis von Gottes Gerechtigkeitswillen für die Welt, und gemeinsame Wege einschlagen wollen, dann müssen wir auch offen sagen, welche Schritte wir für gangbar – mit unseren Gemeinden – halten.

Nur so können wir eine gemeinsame Grundlage schaffen, realistisch konzipierte gemeinsame Projekte zu entwickeln, durch die wir weiterhin auf dem Weg bleiben „Kirche des gerechten Friedens“ zu werden.

Viele Chancen wären meiner Ansicht nach vertan, wenn wir die großen theologischen Leitfragen nur den nationalen Working Groups überlassen würden; es darf keine Trennung zwischen Praxis- und theologischer Reflexionsebene geben.

Wir dürfen uns auf keinen Fallentmutigen lassen von den großen Worten der Synodenerklärungen, von dem hohen normativen Anspruch der Kirchengemeinschaft, auf den Schrei der *Welt* nach Gerechtigkeit und Frieden zu antworten.

Wir können und wir müssen selbstbewusst das Potential in unseren gemeindlichen und regionalen Partnerschaften erkennen und überlegen, was hier *exemplarisch*, aber die beteiligten Menschen sehr prägend *erfahren und geleistet* werden kann – im Sinne unseres „Gemeinsamen Anliegen Gerechtigkeit“